Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 3015

Der Bundesminister der Finanzen
II B/5 - 0 4410 01d - 139/56

Bonn, den 12. Dezember 1956

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Veräußerung von Teilgrundstücken des ehem. Flugplatzes Blexen, Außendeichanlagen, an die Firma Gutehoffnungshütte Sterkrade AG, Oberhausen (Rhld.)**

Bezug: **§ 47 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 zu § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen**

Anlage: **Formblattmäßiger Antrag**

Im Namen der Bundesrepublik Deutschland beabsichtige ich, ein Teilgrundstück des ehem. Flugplatzes Blexen, Außendeichanlagen in Blexen bei Nordenham, mit 3 Lagerhallen und 1 Bootshaus einschließlich Versorgungs- und Befestigungsanlagen in einer Gesamtgröße von 13,3038 ha an die Gutehoffnungshütte Sterkrade AG zum Preise von 483557 DM zu verkaufen.

Das Grundstück ist dem Deich vorgelagert. Die Gutehoffnungshütte hat den Antrag gestellt, ihr das Grundstück einschließlich Aufbauten zu verkaufen. Die Grundstücksteile sind grundbuchmäßig erfaßt.

Grundbuch von Nordenham Band 71 Blatt 2821

a) Gemarkung Blexen, Flur 6,
Flurstück 51/2 in Größe von . . . . . 0,1886 ha

b) Gemarkung Blexen, Flur 6,
Flurstück 55/2 in Größe von . . . . . 6,2433 ha

c) Gemarkung Blexen, Flur 6,
Flurstück 7/2 in Größe von . . . . . 2,8607 ha

Grundbuch von Blexen Band 50 Blatt 1782

d) Gemarkung Blexen, Flur 15,
neuvermessenes Flurstück 8/2 in Größe von . . . . 0,0504 ha

und

e) die bisher nicht katastrierten Flächen aus der Wesergemarkung Blexen, Flur 6, bestehend aus den neuvermessenen Flurstücken

56 in Größe von . . . . 3,7737 ha
57 in Größe von . . . . 0,1871 ha
insgesamt 13,3038 ha.

Druck: Buchdruckerei R. Madel. Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 20,
Telefon: 35 51

Der Wert des Objekts ist von meinem Bausachverständigen geprüft und auf 483 557 DM festgesetzt worden.

Der Herr Bundesminister für Verteidigung ist mit dem Verkauf einverstanden.

Der Kaufvertrag ist am 29. Oktober 1956 vorbehaltlich der Zustimmung des Bundestages und Bundesrates abgeschlossen und die Firma Gutehoffnungshütte AG am 1. November 1956 in den Besitz der verkauften Grundstücke eingewiesen worden. Der Kaufpreis ist spätestens am Tage der Auflassung fällig und vom Tage des Besitzübergangs an mit 6 1/2 v. H. jährlich zu verzinsen.

Unter Bezugnahme auf § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 zu § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen bitte ich, die Zustimmung des Bundestages zu dem Verkauf herbeizuführen.

Schäffer

Antrag

auf Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken (§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung)

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Nr. des Bundesvermögensnachweises	Geschätzter Wert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Notwendigkeit der Veräußerung
					jetzige	künftige	
1	2	3	4	5	6		7
Teil der Außendeichanlagen in Blexen, Gemeinde Nordenham, Kr. Wesermarsch. Es handelt sich um die im Grundbuch von Nordenham Band 71 Blatt 2821 eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Blexen Flur 6, Flurstücke 51/2 in Größe von 0,1886 ha 55/2 in Größe von 6,2433 ha 7/2 in Größe von 2,8607 ha; ferner um das im Grundbuch von Blexen Band 50 Blatt 1782 eingetragene Grundstück Gemarkung Blexen Flur 15, Flurstück 8/2 in Größe von 0,0504 ha sowie die bisher nicht katastrierten Flächen aus der Wesergemarkung Blexen Flur 6, bestehend aus den neu vermessenen Flurstücken 56 in Größe von 3,7737 ha und 57 in Größe von 0,1871 ha; Größe der verkauften Grundstücke insgesamt 13,3038 ha. Mit verkauft werden 3 Lagerhallen, 1 Bootshaus sowie Versorgungs- und Befestigungsanlagen.	Nordenham 4013/36	483 557,–	483 557,–	Firma Gutehoffnungshütte Sterkrade AG in Oberhausen (Rhld.)	Gelände z.T. landwirtschaftlich genutzt, z.T. Ödland. Je 1 Gebäude wird für gewerbliche bzw. landwirtschaftliche Zwecke genutzt, 1 Gebäude steht leer.	Errichtung von Industrieanlagen (Docks)	Das zu verkaufende Grundstück liegt im Notstandsgebiet. Die Errichtung von Industrieanlagen ist zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze erforderlich. Die zuständigen Landesbehörden und die Stadt Nordenham befürworten den Verkauf dringend. Es liegt ein unabweisbares wirtschaftliches Interesse für den Verkauf der bisher nur teilweise genutzten Grundstücke vor. Für Zwecke der Bundeswehr kommt das Gelände nicht in Betracht.